

(distributive Gerechtigkeit).⁹⁰³ Die interaktionale Gerechtigkeit hängt dabei stark mit der prozeduralen Fairness zusammen, weil sie sich auch auf den Prozess der Konfliktlösung bezieht.⁹⁰⁴

2. Bedeutung der Verfahrensgerechtigkeit

Die wichtigste Entdeckung der sozialwissenschaftlichen Gerechtigkeitsforschung ist die Erkenntnis, dass die Zufriedenheit und die wahrgenommene Gerechtigkeit der einzelnen Beteiligten nicht nur vom Ausgang des Verfahrens; sondern auch von anderen Faktoren abhängen. Nach dem so genannten »procedural-justice-effect« akzeptieren Personen sie betreffende Entscheidungen auch dann als gerecht, wenn sie nicht bekommen, was sie erwartet haben, sofern sie das Entscheidungsfindungsverfahren als fair wahrgenommen haben.⁹⁰⁵ »Der Eindruck, fair behandelt worden zu sein, erhöht nicht nur die Wahrscheinlichkeit, dass auch unvorteilhafte Entscheidungen von den Betroffenen akzeptiert werden, er erzeugt auch ein Gefühl der Eingebundenheit in die Gesellschaft sowie eine größere Bereitschaft, für deren Ziele einzustehen. Der Grad der Eingebundenheit bestimmt auch das Ausmaß der Loyalität gegenüber der Gesellschaft und der Bereitschaft, den Anordnungen und Entscheidungen staatlicher Autoritäten Folge zu leisten.«⁹⁰⁶

Erklärt wird diese Tatsache mit der so genannten »Fairness heuristic theory«.⁹⁰⁷ Der Beurteilungsprozess unterteilt sich danach in zwei Phasen. In der Beurteilungsphase (»judgemental phase«) wird erstmals eine generelle Gerechtigkeitsbeurteilung vorgenommen. Die Bildung einer generellen Gerechtigkeitsbeurteilung geschieht zu Beginn einer sozialen Beziehung. Sie wird nur modifiziert, wenn gravierende Änderungen in der Beziehung eintreten. In der zweiten, der Anwendungsphase (»use phase«), wird die bestehende generelle Gerechtig-

903 Vgl. Bierhoff, ZfSP, S. 163, 164.

904 Vgl. ebd. Die interaktionale Gerechtigkeit kann ihrerseits weiter ausdifferenziert werden in die interpersonale und informationale Gerechtigkeit (vgl. Klendauer/Streicher/Jonas/Frey, in: Bierhoff/Frey/Bengel (Hrsg.), Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie, S. 187, 190). Während die interpersonale Gerechtigkeit beispielsweise die höfliche und respektvolle Behandlung der Konfliktparteien umfasst, geht es bei der informationalen Gerechtigkeit unter anderem um die gründliche und nachvollziehbare Abgabe von Erklärungen zu Entscheidungen durch die entscheidende Person (vgl. Colquitt, J. Appl. Psychol. 2001, S. 386, 389 f.).

905 Vgl. Lind/Tyler, The Social Psychology of Procedural Justice, S. 207.

906 Klinger/Bierbrauer, ZKM 2006b, S. 71, 73.

907 Vgl. Lind, in: Greenberg/Cropanzano (Hrsg.), Advances in Organizational Justice, S. 56.

keitsbeurteilung für die jeweiligen speziellen Gerechtigkeitsbeurteilungen herangezogen. Entsprechend diesem Modell erfolgt die generelle Gerechtigkeitsbeurteilung anhand der ersten Fairnesseindrücke unabhängig davon, ob es sich dabei um Aspekte des Verfahrens, des Ergebnisses oder der Interaktion handelt. Die generelle Gerechtigkeitsbeurteilung prägt neue Fairnesseindrücke derart, dass sie so angepasst und uminterpretiert werden, dass sie mit der generellen Beurteilung der Gerechtigkeit im Einklang stehen. Sie ist sehr stabil und ändert sich nur, wenn beispielsweise ein neuer Fairnesseindruck wesentlich von der generellen Beurteilung abweicht und eine Revidierung notwendig wird.⁹⁰⁸

Die Gerechtigkeitsinformationen, die am frühesten erhältlich sind, sind somit bedeutsamer für die Gerechtigkeitsbewertung. Dazu gehören in den meisten Situationen des Alltags Informationen über die eigene Behandlung durch den Dritten und über die Einflussmöglichkeiten auf das Verfahren, etwa durch die Äußerung eigener Interpretationen, Einschätzungen und Überzeugungen.⁹⁰⁹ Informationen über das Ergebnis, d. h. über die Entscheidung der Verteilung, folgen dem meist nach. Die Gerechtigkeitsbewertung von Verteilungsprozessen wird damit weitgehend anhand von bestimmten Verfahrensaspekten vollzogen.

3. Verfahrensgerechtigkeit im sozialgerichtlichen Verfahren und in der sozialgerichtlichen Mediation

Die Gerechtigkeitsforschung beschränkt sich zwar weitgehend auf das streng regulierte Gerichtsverfahren,⁹¹⁰ ihre Erkenntnisse gelten aber für andere staatliche Verfahrensarten wie das Verwaltungsverfahren sowie für alternative Konfliktbehandlungsverfahren wie die Mediation gleichermaßen. Denn in all diesen Verfahren spielt die Wahrnehmung der Fairness des Verfahrens und des Ergebnisses eine Rolle.

Der Einfluss und die Kontrolle bezüglich des Verfahrens der Entscheidungsfindung und der Entscheidung selbst kann je nach Konfliktbehandlungsverfahren stärker in der Hand der Konfliktparteien oder eines neutralen Dritten liegen und spielt damit eine unterschiedliche Rolle für die distributive und die prozedurale Gerechtigkeit.⁹¹¹ Der Unterschied von Entscheidungskontrolle (»decision control«) und Prozesskontrolle (»process control«) lässt sich an Hand des Beispiels von *B. H. Sheppard* demonstrieren: Der Schiedsrichter eines Fußballspieles kann

908 Vgl. ebd.

909 Vgl. *Klinger/Bierbrauer*, ZKM 2006b, S. 71, 72.

910 Vgl. *Bora/Epp*, KZfSS 2000, S. 1, 29.

911 Vgl. o. B. IV. Einleitung.